



Rat der  
Europäischen Union

008811/EU XXVII.GP  
Eingelangt am 20/01/20

Brüssel, den 19. Juli 2019  
(OR. en)

11129/19  
PV CONS 41  
ECOFIN 702

**ENTWURF EINES PROTOKOLLS**  
RAT DER EUROPÄISCHEN UNION  
(Wirtschaft und Finanzen)  
9. Juli 2019

## INHALT

**Seite**

|    |   |   |
|----|---|---|
| 1. | Annahme der Tagesordnung.....                                     | 3 |
| 2. | Annahme der Liste der A-Punkte                                    |   |
|    | a) Liste der nicht die Gesetzgebung betreffenden Tätigkeiten..... | 3 |
|    | b) Liste der Gesetzgebungsakte.....                               | 3 |

### Beratungen über Gesetzgebungsakte

|    |                  |   |
|----|------------------|---|
| 3. | Eigenmittel..... | 3 |
| 4. | Sonstiges.....   | 4 |

### Nicht die Gesetzgebung betreffende Tätigkeiten

|    |   |   |
|----|---|---|
| 5. | Vorstellung des Arbeitsprogramms des Vorsitzes.....                                   | 4 |
| 6. | Empfehlung des Rates zur Ernennung des Präsidenten der Europäischen Zentralbank ..... | 4 |
| 7. | Europäisches Semester: Länderspezifische Empfehlungen .....                           | 4 |
| 8. | Sonstiges.....  | 4 |
|    | Besteuerung im Luftverkehr und Bepreisung von CO <sub>2</sub> -Emissionen             |   |
|    | ANLAGE – Erklärungen für das Ratsprotokoll.....                                       | 5 |

\*\*\*

## 1. Annahme der Tagesordnung

Der Rat nahm die in Dokument 10733/19 enthaltene Tagesordnung an.

## 2. Annahme der Liste der A-Punkte

### a) Liste der nicht die Gesetzgebung betreffenden Tätigkeiten 10734/19

Der Rat nahm die in Dokument 10734/19 enthaltenen A-Punkte einschließlich der COR- und REV-Dokumente, die zur Annahme vorgelegt wurden, an. Die Erklärungen zu diesen Punkten sind im Addendum wiedergegeben.

### b) Liste der Gesetzgebungsakte (Öffentliche Beratung gemäß Artikel 16 Absatz 8 des Vertrags über die Europäische Union) 10832/19

#### Wirtschaft und Finanzen

Verordnung über Maßnahmen betreffend die Ausführung und die Finanzierung des Gesamthaushaltsplans der Union im Jahr 2019 im Zusammenhang mit dem Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Union [S][C] 10614/19  
6823/1/19 REV 1  
FIN

*Annahme*

vom AStV (2. Teil) am 3.7.2019 gebilligt

Der Rat nahm die in Dokument 6823/1/19 REV 1 enthaltene Verordnung des Rates an.

Erklärungen zu diesem Punkt sind in der Anlage wiedergegeben.

#### Beratungen über Gesetzgebungsakte

#### **(Öffentliche Beratung gemäß Artikel 16 Absatz 8 des Vertrags über die Europäische Union)**

### 3. Eigenmittel [S][C] 10653/19 *Sachstand*

Der Rat wurde über den Sachstand des Gesetzgebungsvorschlags zur Änderung des derzeitigen Systems der Eigenmittel unterrichtet.

#### 4. Sonstiges

Unter diesem Punkt werden keine Themen zur Sprache gebracht.

### Nicht die Gesetzgebung betreffende Tätigkeiten

#### 5. Vorstellung des Arbeitsprogramms des Vorsitzes



*Gedankenaustausch*

Der Vorsitz legte seine Prioritäten im Bereich Wirtschaft und Finanzen dar.

6. Empfehlung des Rates zur Ernennung des Präsidenten der Europäischen Zentralbank  
*Annahme*

10916/19  
10682/19

7. Europäisches Semester: Länderspezifische Empfehlungen  
*Annahme*

9955/19  
10182/1/19 REV 1

8. Sonstiges  
Besteuerung im Luftverkehr und Bepreisung von CO<sub>2</sub>-Emissionen  
*Informationen der niederländischen Delegation*



Besonderes Gesetzgebungsverfahren



Punkt auf der Grundlage eines Kommissionsvorschlags



Öffentliche Aussprache (Artikel 8 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Rates)

---

**Erklärungen zum die Gesetzgebung betreffenden A-Punkt in Dokument 10832/19**

**Zum A-Punkt:**            **Verordnung über Maßnahmen betreffend die Ausführung und die Finanzierung des Gesamthaushaltsplans der Union im Jahr 2019 im Zusammenhang mit dem Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Union**  
*Annahme*

**GEMEINSAME ERKLÄRUNG BULGARIENS, ESTLANDS, FRANKREICHS, GRIECHENLANDS, IRLANDS, ITALIENS, KROATIENS, LETTLANDS, LITAUENS, LUXEMBURGS, MALTAS, POLENS, PORTUGALS, DER SLOWAKEI, SLOWENIENS, SPANIENS, DER TSCHECHISCHEN REPUBLIK, UNGARNS UND ZYPERNS**

"Bei der Lösung für die Nachlässe, die bestimmten Ländern auf ihren Anteil an der Finanzierung des Rabatts für das Vereinigte Königreich gewährt werden ('Rabatte auf den Rabatt'), handelt es sich um eine praktische Vereinbarung – als Teil des Notfallrahmens für den Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU –, die strikt auf das Jahr 2019 beschränkt ist. Sie stellt keinen Präzedenzfall für das Jahr 2020 oder den künftigen MFR 2021-2027 dar."

**ERKLÄRUNG DES RATES UND DER KOMMISSION**

"Der Rat und die Kommission bestätigen, dass die Zahlungen, die das Vereinigte Königreich im Rahmen der Verordnung des Rates leisten wird, einschließlich des spezifischen Betrags nach Artikel 2 Absatz 1 Unterabsatz 3, mit Blick auf künftige Verhandlungen bei der Berechnung der ausstehenden Verpflichtungen, die aus der Mitgliedschaft des Vereinigten Königreichs in der Union resultieren, vollständig zu berücksichtigen sind."